



Protokoll 37/2020

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 02.07.2020
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Erich Rossler (Ersatz)
Lydia Rossler (Ersatz)
Nicole Skrasek
Ing. Peter Stockhammer
Johann Brandstätter (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Ing. Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahrungbauer
Christian Seybold
Andrea Bertleff (Ersatz)
Martin Mayr (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Mag. Erika Hoffelner (Ersatz)
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gerwig Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Christian Skrasek (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Gertrude Niegl (SPÖ)
Harald Palmetshofer (SPÖ)

Hermann Stoiber (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)
Adolf Held (FPÖ)
Roland Hofer (Grüne)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 37. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge des Gemeindeamtes vor:

- 1) *„Gestattungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/Landesstraßenverwaltung - Abänderung Anschluss „Am Mühlbach“ an die B 139“*

Beschluss: der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf.

- 2) *„Beschluss über die Abtretungserklärung FF Neuhofen und Weißenberg“*

Beschluss: der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:

Herr Mag. Patzelt, Obmann-Stellvertreter der Union Neuhofen, nimmt Stellung: Er ersucht zu TOP 4 den letzten Halbsatz des Antrages zur Beschlussfassung zu streichen, da das Land OOE diesen Beschluss nicht unterstützen werde (dieses Projekt wurde bereits vorgeprüft).

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 25. Juni 2020
- Punkt 3) Beschlussfassung Finanzierungsplan Kematen für Errichtung Aufbahrungshalle
- Punkt 4) Investitionsprogramm der Sportunion Neuhofen – Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan
- Punkt 5) FF Neuhofen – Ersatz LFA – Auftragsvergabe
- Punkt 6) Vergabe Planung und Bauaufsicht Zubau FF Weißenberg
- Punkt 7) Strombezug über die Bundesbeschaffungsbehörde (kurz BBG)

- Punkt 8) Sommerkindergarten 2. Gruppe
- Punkt 9) Kindernebst, Hort und Schülernachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung - Beschlussfassung
- Punkt 10) Straßenbauprogramm 2020: Ausschreibung, Planung, Bauaufsicht etc. – Auftragsvergabe
- Punkt 11) Fadingerweg – Willingerweg: Verordnung Zonenbeschränkung „Zone 30“
- Punkt 12) DA der Gemeinde - Gestattungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/Landesstraßenverwaltung - Abänderung Anschluss „Am Mühlbach“ an die B 139
- Punkt 13) DA der Gemeinde - „Beschluss über die Abtretungserklärung FF Neuhofen und Weißenberg“
- Punkt 14) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport

Vbgm. Sahl berichtet von der letzten Sitzung, wo die Forum-Jubiläumsveranstaltung besprochen wurde. Terminlich ist der 7.+8. November 2020 vorgesehen. Die Planung ist im Laufen.

b) Bericht aus dem Ausschuss für Sport- u. Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien der Gemeinde

GR Josef Eder informiert über folgende Punkte der am Montag stattgefundenen Sitzung: Aussiedelung der Heimatstube, Umbau FF Weißenberg, Neubau GDLZ, Generalsanierung Volksschule und NMS sowie Blackout-Katastrophenschutzalarmierung.

c) Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis

GR Maurer berichtet von einer Erneuerung bzgl. Altholztrennung im ASZ sowie dem Informationsschreiben über die Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Bodenbündnis Vereinigung.

d) Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen

Vbgm. Eckerstorfer informiert über die gestrige Sperre des Kindergarten Regenbogenweg.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Schulen sowie die Sporthallen für die Sportvereine offenbleiben.

e) Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal

Der Bgm. berichtet stellvertretend für GR Skrasek Christian: Antwortschreiben der Billa (Auflösung eines Parkplatzes), Grünstreifenentfernung entlang der Friedhofsmauer, Beantragung 30 km/h von Welserstraße bis nach SPAR bei der BH, Fraktionsgespräch betreffend einheitlicher Vorgehensweise Umfahrung Neuhofen an das Land OOE.

f) Rechenschaftsbericht des Gemeindefonds für das Jahr 2020

Dieser liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf, informiert der Bgm.

g) Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2019

Dieser Prüfbericht ist von der Sparkasse eingelangt, berichtet der Bgm.

h) Altlast 079 „Deponie Fischen“

Der Bgm. teilt mit, dass die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen aufliegen.

i) Förderungsantrag Hangwasserschutzprojekt

Dieser sei bei der Landesregierung eingelangt und akzeptiert worden, informiert der Bgm.

j) Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend Corona

Das Schreiben ist am Gemeindeamt eingetroffen, teilt der Bgm. mit. Die Marktgemeinde Neuhofen erhält Bundesmittel in Höhe von 681.318,88 Euro.

k) Gespräche mit Vertretern der Wassergenossenschaft

Der Bgm. berichtet weiteres über das Stattfinden von Gesprächen mit der Wassergenossenschaft, Vertretern des Landes OOE und Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden zur Findung von Lösungen zur Wasserknappheit.

l) Resolution des GR betreffend einer einheitlichen und transparenten Preisgestaltung bei Tickets für öffentliche Verkehrsmittel

Die Beantwortung des zuständigen Ministeriums ist gekommen, sagt der Bgm.

m) NMS Neuhofen Energieeinsparung

Das Schreiben vom Techn. Büro Schneider ist heute eingelangt. Die Energieeinsparung beträgt ca. 30 %, informiert der Bgm.

GR Baumgartner ersucht, dass die Gemeindevertreter bzgl. aktueller Angelegenheiten rund um Corona im Ort per e-mail seitens des Gemeindeamtes informiert werden.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 25. Juni 2020**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 25.06.2020 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 27. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 25. Juni 2020 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Michael Langerhorst
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5. März 2020**
- 2. Prüfung Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 5. März 2020**
- 3. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (03.03.2020)**
- 4. Ergebnisse zu den negativen Zinsen bei Krediten/Darlehen**
- 5. Prüfung aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahmen lt. Stellungnahme zu LRH-Bericht (was wurde umgesetzt und was noch nicht)**
- 6. Vorschau bzw. schon registrierte Einbrüche bei Einnahmen (Ertragsanteile, ...) wegen COVID-19 (siehe auch Schreiben der IKD vom 9. April 2020)**
- 7. Prüfung der Verfügungsmittel 2019**
- 8. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5. März 2020

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 5. März 2020 als genehmigt.

2. Prüfung Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 5. März 2020

Die Buchungsabschlüsse (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 5. März 2020 bis inkl. 23. Juni 2020 wurden am Beamer präsentiert und geprüft.

Der Prüfungsausschuss regt an, die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulen darauf aufmerksam zu machen, Anschaffungen bei Betrieben im Ort zu tätigen.

3. Prüfung der Gemeindevorstandsprotokolle (03.03.2020 und 05.05.2020)

Es wurden die Protokolle vom 3. März 2020 und vom 5. Mai 2020 geprüft.

4. Ergebnisse zu den negativen Zinsen bei Krediten/Darlehen

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dieses Thema im Auge zu behalten, sollte es einen Präzedenzfall geben, der auf die Neuhofener Verhältnisse zutrifft.

5. Prüfung aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahmen lt. Stellungnahme zu LRH-Bericht (was wurde umgesetzt und was noch nicht)

Der Prüfungsausschuss empfiehlt an den noch offenen Punkten weiterzuarbeiten.

6. Vorschau bzw. schon registrierte Einbrüche bei Einnahmen (Ertragsanteile, ...) wegen COVID-19 (siehe auch Schreiben der IKD vom 9. April 2020)

Aufgrund der Prognosen bzgl. der Reduzierungen der Ertragsanteile wird ein Nachtragsvorschlag erstellt, der im September im Gemeinderat beschlossen wird. Derzeit nicht nötige Ausgaben sollen zur Zeit vermieden werden.

7. Prüfung der Verfügungsmittel 2019

In der Kontoübersicht wurden wieder Kostenübernahmen von Feiern von SPÖ-nahen Organisationen und der SPÖ selbst festgestellt (Jahresabschlussfeier bzw. Jahreshauptversammlung). Die Vereinbarkeit mit dem Parteienfinanzierungsgesetz wird in Frage gestellt, siehe dazu das Schreiben der IKD mit dem AZ: IKD-2017-394932/34-Has vom 8. November 2018.

Es wird vorgeschlagen, dass der Obmann ein Schreiben an den Unabhängigen Parteientransparenz Senat (UPTS) verfasst und die Aufstellung der Konten der letzten 4 Jahre mitsendet, um ein objektives Bild gewährleisten zu können.

Frau Deibl ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Inwieweit dürfen die Informationen der Konten der letzten 4 Jahre mitgesandt werden? Und weiters darf der Bürgermeister über seine Verfügungsmittel verfügen.

Der Obmann stellt den Antrag, dass das Schreiben von ihm vorbereitet wird und an die Mitglieder des Prüfungsausschusses per Mail zur Freigabe übermittelt und anschließend versendet wird.

Zustimmung: Grüne (1), FPÖ (1), ÖVP (2)

Ablehnung: SPÖ (1)

Enthalten: SPÖ (1)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

8. Allfälliges

Termine 2. Halbjahr 2020

- 1. Oktober 2020 um 18:30 Uhr*
- 26. November 2020 um 18:30 Uhr*

Die Sitzung schließt um 22:05 Uhr

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Punkt 7:

Hier handle es sich um eine Einladung der anwesenden Personen als Dankeschön für die ehrenamtliche Tätigkeit und nicht um eine Parteispende.

GR Kobler weist auf die statutenmäßige Zugehörigkeit zur SPÖ bei den Red Biker hin. Parteien dürfen seit 2012 von öffentlich rechtlichen Körperschaften keine Spenden annehmen.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Beschlussfassung Finanzierungsplan Kematen für Errichtung Aufbahrungshalle**

Die Erneuerung der Aufbahrungshalle Kematen an der Krems wird in Kooperation mit Neuhofen an der Krems und Piberbach durchgeführt. Aus diesem Grund muss der Finanzierungsplan des Landes OÖ vom Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems beschlossen werden.

Das Land OÖ (IKD) hat mit Schreiben vom 30. Jänner 2020 für die Neuerrichtung der Aufbahrungshalle (in Kooperation mit Piberbach und Neuhofen) den Finanzierungsplan übermittelt samt der Zusage der BZ-Mittel. Laut Finanzierungsplan erhält die Gemeinde Kematen BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt 358.875,-- Euro (180.000,-- Euro für 2020 und 178.875,-- Euro für 2021). Die Eigenmittel der Gemeinde Neuhofen belaufen sich auf 6.435,-- Euro.

Der Kostenrahmen für dieses Projekt beträgt 660.000,-- Euro brutto (inkl. Abbruch und Kunst am Bau).

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-20136-311159/20-Dx vom 30. Jänner 2020 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-20136-311159/20-Dx vom 30. Jänner 2020 für das Projekt „Erneuerung Aufbahrungshalle Kematen an der Krems“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Investitionsprogramm der Sportunion Neuhofen – Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan**

Die Sportunion Neuhofen hat bei der Gemeinde und beim Land Oberösterreich ein Investitionsprogramm in der Höhe von 818.000,-- Euro vorgelegt und ersucht um Finanzierung nach den Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU.

Die Union ersucht, das Projekt im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages im September in die Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Der Gemeindeanteil beträgt 15 %, d. s. 122.700,-- Euro.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Summe von 122.700,-- Euro im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages in die Mittelfristige Finanzplanung und in die Prioritätenreihung aufzunehmen, wenn die finanzielle Möglichkeit dazu gegeben ist.

GR Kobler meint, dass dieser Zusatz – wenn die finanzielle Möglichkeit dazu gegeben ist – keine Absichtserklärung sei. Das Projekt wird im – und für den Ort abgewickelt.

Die SPÖ spricht sich in dieser Form für das Projekt aus, sollte der Halbsatz gestrichen werden, möchte er eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten, um sich mit seiner Fraktion beraten zu können, sagt GR Stockhammer.

Die Sitzung wird um 19.59 Uhr unterbrochen und um 20.06 Uhr fortgesetzt.

Die Fraktionen stimmen einer Streichung des letzten Halbsatzes zu.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag, die Summe von 122.700,-- Euro im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages in die Mittelfristige Finanzplanung und in die Prioritätenreihung aufzunehmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **FF Neuhofen – Ersatz LFA – Auftragsvergabe**

Die Leistungen wurden im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich nach § 112 Abs. 1 BVergG 2018 bekannt gemacht. Zum Angebotstermin am 12.6.2020 wurden zwei Angebote abgegeben. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform der ANKÖ heruntergeladen. Zum Zeitpunkt des Angebotsendes waren nur zwei Angebote auf die Plattform von den Firmen hochgeladen worden.

Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/ Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl. Ust.) in €
Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Landesstraße 34, 5411 Oberalm	319.854,00
Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding	348.066,25

Nachstehendes Angebot ist nach § 141 BVergG 2018 mit folgender Begründung auszuscheiden:

Nach der Angebotsöffnung gab der Vertreter der Fa. Rosenbauer bekannt, dass kein Vorführfahrzeug zur Verfügung gestellt wird.

Unter Pkt. 4.2.3. der Ausschreibungsunterlage ist fixiert:

... Sollte der Anbieter kein vergleichbares Feuerwehreinsatzfahrzeug an diesem Tag vorführen können, so führt dies zur Ausscheidung des Angebotes, da eine Bestbieterermittlung nicht möglich ist...

Da von der Fa. Rosenbauer am 12.6.2020 um 12:00 Uhr bei der FF Neuhofen an der Krems kein Fahrzeug für die Bewertung zur Verfügung gestellt wurde, ist dieses Angebot der Fa. Rosenbauer auszuscheiden.

Die Ergebnisse der Prüfung insbesondere die für die Beurteilung wesentlichen Umstände sind für das verbleibende Angebot auf einer eigenen Seite festgehalten (§ 140 Abs. 3 BVergG 2018). Es wurde das einzige verbleibende Angebot hinsichtlich der Preisangabe und aufgrund einer kommissionellen Fahrzeugbewertung am 12.6.2020 beurteilt. Das Angebot der Fa. Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H. ist bezüglich des Zuschlagskriteriums Preis das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (300 von max. 300 Punkten).

In Bezug auf die in den Ausschreibungsunterlagen normierten Zuschlagskriterien wurde das Vergleichsfahrzeug wie folgt bewertet:

Funktionalität / techn. Daten: 287 von max. 300 Punkten

Fertigungsqualität / Qualitätssicherung: 287 von max. 300 Punkten

Kundendienst / Ersatzteilversorgung: 83 von max. 100 Punkten

Der angegebene Preis ist angemessen. In der Gesamtsicht erhielt das Angebot der Fa. Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H. 956 Punkte.

Der Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurde anhand von Beilagen zum Angebot von der Fa. Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H. durchgeführt und für gegeben erachtet.

Durch die bereits in der Bekanntmachung angegebene Gewichtung des Preises (Preis ist angemessen) und der anderen Zuschlagskriterien ergab sich durch die kommissionelle Bewertung eine Entscheidung für den Bestbieter zu Gunsten der Firma Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H.. Ein positiver Nachweis hinsichtlich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit wurde durch die Beilagen zum Angebot erbracht.

Das Angebot des Unternehmens Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H., Landesstraße 34, 5411 Oberalm ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens den Lieferauftrag „Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb „LFA“ für die freiwillige Feuerwehr Neuhofen an der Krems Josef Seiwald Karosseriebau G.m.b.H., Landesstraße 34, 5411 Oberalm zum geprüften Angebotspreis (inkl. Ust.) **von € 319.854,00** zu vergeben. Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Vergabe Planung und Bauaufsicht Zubau FF Weißenberg**

Der Planverfasser FS Bau e.U. wurde von den Feuerwehrkommandanten bereits 2016 ausgewählt und hat die Projektentwicklung bis zum genehmigten Einreichplan im Juni 2020 begleitet.

Der vorliegende Honorarvertrag von amm umfasst die Planung, (ab Einreichplanung) die Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Zubau FF Weißenberg.

Die Errichtungskosten betragen € 364.151,84 netto, und die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten betragen € 313.924,-- netto.

Daraus ergibt sich lt. HOA, Klasse 5 ein auf zehn Euro abgerundetes Pauschal-Honorar für Planung, Ausschreibung, KOL, TOL, GOL von € 13.550,-- netto.

Für die örtliche Bauaufsicht ergibt sich ein auf zehn Euro abgerundetes Pauschal-Honorar von € 11.870,-- netto.

Nebenkosten Büroleistung insgesamt 813,46 € netto

Nebenkosten örtl. Bauaufsicht insgesamt 712,26 € netto

Baukoordination 1,2 %, das sind 3.767,09,-- € netto

Die Gesamtkosten am für Planung, ÖBA, Nebenkosten und Baukoordination ergeben 36.855,37 Euro brutto. Ein Nachlass von 5 % wurde bereits berücksichtigt.

Das HKLS Planungsbüro Priesner und Partner GmbH (auf Empfehlung am für Feuerwehrrumbauten) war bei der Begehung mit Ing. Pollhammer, Land OÖ und Arch. Mayr dabei und hat die baulichen Vorgaben vom Land OÖ und Anforderungen von FF Weißenberg (Hr. Orawski und Hr. Schardax) eingearbeitet.

Die HKLS-Kostenschätzung ergibt 56.000 Euro brutto und **das Honorarangebot vom HKLS Planer umfasst Planung und Objektüberwachung für gesamt 8.976,00 Euro brutto.**

Der Bürgermeister bringt den mit dem Architekten abzuschließenden Vertrag (dieser liegt in Kopie bei) vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen sowie den Auftrag an das Büro Priesner in der Höhe von für 8.976,00 Euro brutto – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung - zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Strombezug über die Bundesbeschaffungsbehörde (kurz BBG)**

Auf Amtsanfrage bei der BBG zu Stromlieferverträgen wurde uns vom strategischen Einkauf mitgeteilt, dass eine Ausschreibung für die Jahre 2022 bis 2024 aktuell in Vorbereitung ist und Unterlagen zugesendet.

Um den Gemeinden einen Strombezug für diesen Zeitraum zu ermöglichen ist es umgehend erforderlich eine Vollmacht zu unterfertigen.

Mit dieser Vollmacht bestätigt die Marktgemeinde Neuhofen die verbindliche Teilnahme an der Ausschreibung der BBG (BBG GZ 2201.03485) für die Strombeschaffung 2022 bis 2024.

Auch die Durchführung des Wechselmanagement wird mit der Unterzeichnung bestätigt.

Lt. Auskunft der BBG wird der Strom in der neuen Ausschreibung für 1.1.2022 bis 31.12.2024 wieder aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt sein.

~~Im Falle einer Beschlussfassung wird der Strombedarf, der der BBG genannt wird, um jenen Anteil, der für die Straßenbeleuchtung benötigt wird, reduziert, da der Strombezug für diesen Bereich wahrscheinlich Inhalt des geplanten Contractingvertrages sein wird.~~

Empfehlung:

Diese Vollmacht und damit die grundsätzliche Entscheidung für den Strombezug über die BBG stellt für die Gemeinde Neuhofen einen Strombezug für 2022-2024 zu einem vergaberechtlich gesicherten und aufgrund der großen BBG-Abnahmemenge optimiertem Preis dar.

GR Langerhorst merkt den Kritikpunkt an, dass es weder eine Ausschreibung noch eine Behandlung im Ausschuss gegeben hat. Er möchte nicht nur Ökostrom sondern, dass der Ökostrom mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgestattet ist.

GR Langerhorst stellt den Zusatzantrag, dass nur UZ 46 Strom angekauft werden darf.

Der Bgm. ergänzt, dass aufgrund der Corona-Krise keine Ausschusssitzung möglich war.

GR Kobler spricht sich gegen eine Reduktion der Strommenge für die Straßenbeleuchtung aus, das wurde nie richtig diskutiert und fragt, bis wann eine Entscheidung für den Strombezug über die BBG für 2022-2024 gefallen sein muss.

Der Bgm. meint, dass es bei der nächsten GR-Sitzung im September zu spät sei.

GR Chalupar möchte ebenso keine Reduktion der Strommenge für Straßenbeleuchtung.

Die Gemeinderäte sprechen sich einhellig für die Streichung des Absatzes „~~Im Falle einer Beschlussfassung wird der Strombedarf, der der BBG genannt wird, um jenen Anteil, der für die Straßenbeleuchtung benötigt wird, reduziert, da der Strombezug für diesen Bereich wahrscheinlich Inhalt des geplanten Contractingvertrages sein wird~~“ aus.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hautpantrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP (ohne Eisenhuber), Grüne, Hofbauer
11 Stimmen dagegen: SPÖ (ohne Vbgm. Eckerstorfer, Felsberger, Stockhammer, Skrasek Nicole), FPÖ (ohne Hofbauer)
5 Stimmen enthalten: Vbgm. Eckerstorfer, Felsberger, Stockhammer, Skrasek Nicole, Eisenhuber

Punkt 8) **Sommerkindergarten 2. Gruppe**

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2020 wurde die Einrichtung eines Saisonkindergartens durch die Kinderfreunde beschlossen.

Bisher wurde mit einer Gruppe das Auslangen gefunden. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen besteht der Bedarf für eine 2. Gruppe.

Landesbeitrag:

Für die 1. Gruppe: 1.149,66 Euro

Für die 2. Gruppe: 971,34 Euro

Die Kinderfreunde erweitern ihr Angebot um die Einrichtung einer 2. Gruppe/Monat. Die Personalkosten erhöhen sich dadurch um 7.800 Euro inkl. Lohnnebenkosten.

Der Verwaltungsaufwand erhöht sich durch die Einrichtung der 2. Gruppe nicht, er bleibt mit 3.500,-- exkl. USt. gleich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einrichtung einer weiteren Saisonkindergarten-Gruppe zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Kindernest, Hort und Schülernachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung – Beschlussfassung**

Es wird mit dem OÖ. Hilfswerk vereinbart, bis auf Weiteres 70 % des erwarteten Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres für das Kindernest, den Hort und die Schülernachmittagsbetreuung als Akontozahlung zu leisten.

Der Bürgermeister bringt die Zusatzvereinbarungen für das Kindernest, den Hort und die Schülernachmittagsbetreuung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegen in Kopie dem Protokoll bei) und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Straßenbauprogramm 2020: Ausschreibung, Planung, Bauaufsicht etc. – Auftragsvergabe**

Bei mehreren Planungsbesprechungen mit BGM, Infrastrukturausschussobmann, Amtsleitung, Bauamtsleiter und Straßenverwaltung wurde nachfolgendes Straßenbauprogramm 2020 festgehalten und wurden untenstehende Straßenzüge priorisiert in das Programm aufgenommen.

- Quellenweg: Abfräsen, Asphaltierung
- Am Berg: Neuasphaltierung

Geplante Straßenbaukosten 2020 (brutto)
Kosten für Ausschreibung und Bauaufsicht (MuP)

194.640,00 Euro
10.705,20 Euro

Die Ausschreibungssumme für das jeweilige Planungsbüro beträgt daher ca. 195.000,- Euro brutto.

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten für einzelne Straßenzüge soll von der Finanzierbarkeit abhängig sein, dazu wird ein Passus in die Ausschreibung übernommen.

Für Ausschreibung und Bauaufsicht wurden 3 Angebote eingeholt:

- **Büro Machowetz mit 10.705,20 Euro brutto**
- Büro KUP mit 11.113,94 Euro brutto
- Büro Eitler mit 12.432,63 Euro brutto

Das Büro Machowetz und Partner ist Billigstbieter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro Machowetz und Partner mit der Ausschreibung und Bauaufsicht in Höhe von 10.705,20 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 11) **Fadingerweg – Willingerweg: Verordnung Zonenbeschränkung „Zone 30“**

Im Bereich Fadingerweg – Willingerweg (siehe Lageplan und die vom Land Oberösterreich vorgeprüfte Verordnung) wurde, insbesondere im zuständigen Infrastrukturausschuss, die Errichtung einer Zonenbeschränkung 30 km/h diskutiert, nachdem diese von Anrainern angeregt wurde.

Der Infrastrukturausschuss hat sich einstimmig für die Errichtung einer Zonenbeschränkung ausgesprochen.

Zu diesem Vorhaben liegt zudem eine positive Stellungnahme des zuständigen Sachverständigen (siehe verkehrstechnische Stellungnahme vom 28.05.2020) vor.

Der Bürgermeister bringt die Verordnung voll inhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **DA der Gemeinde - Gestattungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/Landesstraßenverwaltung - Abänderung Anschluss „Am Mühlbach“ an die B 139**

Aufgrund der geplanten Modernisierung des SPAR-Marktes an der B 139 Kremstalstraße ist der Umbau der Zufahrtsstraße „Am Mühlbach“ notwendig.

Da es sich bei dem gegenständlichen Projekt um einen Anschluss der Gemeindestraße „Am Mühlbach“ an eine Verkehrsfläche des Landes handelt (Anschluss an die B139 Kremstalstraße), ist zusätzlich die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung bzw. die Unterfertigung des vorliegenden Gestattungsvertrages erforderlich.

Der gegenständliche Gestattungsvertrag regelt insbesondere auch die Kostentragung (Kostentragung durch die Gemeinde). In diesem Zusammenhang wurde jedoch bereits im Vorfeld eine separate Vereinbarung mit der SPAR Österreichische Warenhandels-AG getroffen, wonach die SPAR die Kosten für die Errichtung der gegenständlichen Zufahrtsstraße („Am Mühlbach“) zur Gänze zu tragen hat.

D. h., dass die Kosten in der Folge an die SPAR Österreichische Warenhandels-AG übertragen werden.

Die diesbezügliche Vereinbarung zur Kostentragung durch die SPAR Österreichische Warenhandels-AG wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 17.09.2019 einstimmig genehmigt.

Nunmehr ist abschließend der gegenständliche Gestattungsvertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Gestattungsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **DA der Gemeinde - „Beschluss über die Abtretungserklärung FF Neuhofen und Weißenberg“**

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge (FF Neuhofen: Rüstlöschfahrzeug LL-822A und KRF LL-730A, FF Weißenberg: Iveco Tanklöschfahrzeug LL-732A und Iveco Daily LL-754A) geltend gemacht werden kann.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Der Nettoerlös aller Schadensersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt.

Die Gemeinden werden in einer Aussendung des Gemeindebundes über das Vorgehen und die Kooperation mit den Feuerwehre informiert und aufgefordert unter anderem folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Kopie der Rechnung
- Abtretung der Klagsrechte/Schadensersatzansprüche an die Feuerwehr, siehe Beilage ABTRETUNGSERKLÄRUNG UND ANLAGE (A)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abtretungserklärung inkl. Anlage (A) an die FF Neuhofen und FF Weißenberg durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 14) **Allfälliges**

- Es liegen 2 Anfragen der Grünen vor, die der Bgm. schriftlich beantworten wird:
 - Eigenbedarf bei der Umwidmung Roth Welserstraße
 - Bauprojekt Kirchengasse 4 Neuweg
- GR Kobler möchte festhalten, dass in dem am 28.05.2020 am Gemeindeamt stattgefundene Gespräch (Bgm., Vbgm. Eckerstorfer, GR Kobler, GR Chalupar) der Bgm. ihn beleidigt habe und nicht GR Chalupar den Bgm. – er solle daher die Androhung GR Chalupar das „Amt der Radfahrbeauftragten“ zurücknehmen, falls bis Freitag keine Entschuldigung ihrerseits erfolge. Außerdem ersucht er (führt drei Artikel aus der AKTIV-Zeitung der SPÖ-Fraktion an) die Bevölkerung nicht hetzerisch oder falsch zu informieren.

Bürgermeister Engertsberger entschuldigt sich bei GR Kobler.
Betreffend des Vorwurfes von GR Chalupar, dass er korrupt sei, erwarte er sich bis Freitag eine Entschuldigung. Ansonsten werde er oder eine andere Person mit dieser Funktion damit beauftragt.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **20.48 Uhr**.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme auf-
gelegen. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als
genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion